

### **Antwort des Staatsrats**

Der Staatsrat konnte dank einer effizienten und verantwortungsbewussten Finanzpolitik die Kantonsfinanzen bisher sehr gut unter Kontrolle halten. Es konnten nicht nur die Defizite in einem tragbaren Rahmen gehalten und die Staatsverschuldung abgebaut, sondern sogar drei Steuererleichterungen vorgeschlagen werden. Dank verschiedener, rechtzeitig in die Wege geleiteter Sparprogramme, dank der "gleitenden" Finanzplanung und der ihm zur Verfügung stehenden Instrumente und Handhaben konnte der Staatsrat, mit Unterstützung des Grossen Rates und der freiburgischen Steuerzahler, Herr der Kantonsfinanzen bleiben. Die Ergebnisse der Staatsrechnung 2003 bestätigen diese Einschätzung vollumfänglich.

Der Staatsrat teilt aber auch teilweise die Besorgnisse der Motionäre und ist der Auffassung, dass namentlich in den folgenden Bereichen mit Verschlechterungen gerechnet werden muss:

- Finanzbeziehungen mit dem Bund (Die Sparprogramme 2003 und 2004, die neue Aufgabenteilung und die Abkehr von der Finanzkraft als Bezugsgrösse beeinflussen die Finanzperspektiven des Kantons negativ);
- Steueraufkommen: Die allfällige Umsetzung von Steuererleichterungen auf Bundesebene (Steuerpaket 2001) sowie die auf kantonaler Ebene eingereichten Begehren werden hier den Einnahmenezuwachs bremsen, wenn nicht gar zum Stillstand bringen);
- SNB-Gewinnanteil (Die Annahme der Volksinitiative "Nationalbankgewinne für die AHV" könnte zu Einnahmeneinbussen in der Höhe von rund 50 Millionen Franken führen);
- die künftige Inflationsentwicklung und Entwicklung der gegenwärtig sehr tiefen Zinssätze;
- die auf den Staatsausgaben lastenden Automatismen und gebundenen Ausgaben, hauptsächlich im Gesundheits und Sozialwesen.

Der Legislaturfinanzplan für die Jahre 2005 und 2006 bestätigte übrigens diese schwierigen Perspektiven mit einem Defizit der Laufenden Rechnung von 85 Millionen Franken bzw. 106 Millionen Franken. Vor diesem Hintergrund hat der Staatsrat Überlegungen und eingehende Studien zu folgenden fünf Reform- und Umstrukturierungsschwerpunkten angekündigt:

- genauere Prioritätensetzung;
- bessere Nutzung des Einnahmepotenzials des Kantons;
- gezügelte Zunahme der Lohnsumme;
- Bestandesaufnahme und Intensivierung der kantonalen Zusammenarbeit.

Mit Ausnahme der Prioritätensetzung, bei der nur ein geringer Handlungsspielraum besteht, sind in allen Bereichen Arbeiten in Gang (oder bereits abgeschlossen) zur Erstellung eines konkreten Katalogs von strukturellen Massnahmen zur Defiziteindämmung. Der Staatsrat

erachtet es jedoch als verfrüht, dem Grossen Rat in Form eines Dekrets bereits jetzt gewisse Massnahmen für einen ausgeglichenen Voranschlag im Jahr 2007 zu unterbreiten. Er beschäftigt sich nämlich gegenwärtig mit der Aktualisierung des Legislaturfinanzplans und der Finanzplanung für die Jahre 2007-2008. Anhand dieser Ergebnisse wird er die finanziellen Perspektiven des Kantons besser abschätzen und gegebenenfalls Massnahmen beantragen können. Ausserdem werden der Ausgang der eidgenössischen Abstimmung über das Steuerpaket 2001 sowie die Folgen der sozialistischen Steuerinitiative für den Kanton die finanziellen Vorausberechnungen erheblich beeinflussen. Ferner ist die Volksabstimmung über die neue Kantonsverfassung ein weiteres Argument, die Motion Markus Bapst/Armin Haymoz nicht erheblich zu erklären. Wie in der Antwort zur Motion Denis Boivin/Alex Glardon ausgeführt, zieht die Annahme des Verfassungsentwurfs eine Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt nach sich. Die vorliegende Motion steht in Widerspruch zum Text der neuen Verfassung. Die Motion fordert nämlich einen ausgeglichenen Voranschlag für das Jahr 2007 ohne Bezug auf eine allfällige deutliche Verschlechterung der Konjunkturlage und ohne die Berücksichtigung von ausserordentlichen Finanzbedürfnissen. Aus diesem Blickwinkel erscheint die Motion zu kategorisch, zu wenig flexibel und verfrüht.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Staatsrat, die Motion Markus Bapst/Armin Haymoz abzulehnen.

- Die Diskussion und die Abstimmung über die Erheblicherklärung dieser Motion finden später statt.

Freiburg, den 9. Dezember 2003